

GALENS DE ANATOMICIS
ADMINISTRATIONIBUS UND DER
PAR. GR. 2203

Barbara Zipser

[Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg]

RÉSUMÉ

Although Galen's work on anatomical procedures was frequently used and cited in antiquity, only a very small number of manuscripts has come down to us. We have evidence, that in humanist times some more sources existed than we can establish now. Par. gr. 2203 contains a fragment of this text, which had been overlooked by the cataloguer. Probably it has been copied to amend a part of another codex. 2203 mostly goes together with Pbis, a good, but also fragmentary source.

1. GALENS SCHRIFT ÜBER DIE VORGEHENSWEISE BEI DER
ANATOMIE

Galen¹ verfaßte zwei große Schriften über die Anatomie, *de usu partium* und *de anatomicis administrationibus*. Obwohl beide Bücher etwa gleichzeitig entstanden und dasselbe Thema behandelten, ist ihre Überlieferungsgeschichte anders verlaufen. Sein Werk über den Nutzen der Körperteile, das die menschliche Anatomie von einem teleologischen Gesichtspunkt aus betrachtet, wurde – wie man aus vielen Zitaten in anderen späteren Schriften nachweisen

1. Siehe zu Galen mit weiterer Sekundärliteratur den Artikel: Nutton, V.: Galenos aus Pergamon. DNP 4, 748-756.

kann – viel gelesen und exzerpiert. Auch in späterer Zeit fertigte man Abschriften an, so daß eine gute Grundlage für eine Edition besteht².

Ganz anders verhält es sich mit *de anatomicis administrationibus*. Hier liegen sehr viel weniger Zeugen vor, und somit bekommen Übersetzungen in andere Sprachen, das Lateinische oder Arabische, mehr Gewicht³. In diesem Werk, das ursprünglich aus 15 Büchern bestand, von denen nur neun erhalten sind, wird die Vorgehensweise bei einer Sektion beschrieben. Dies beinhaltet nicht nur die eine genaue Beschreibung der Werkzeuge und Handgriffe, die man braucht, um ein bestimmtes inneres Organ sehen zu können, sondern auch eine Darstellung des Befundes und eine Anleitung zu Experimenten, die man ausführen kann, um die Funktion des jeweiligen Befundes zu bestimmen. Das Objekt, an dem diese Sektionen, manchmal auch Vivisektionen, und Experimente ausgeführt wurden, ist jeweils ein Affe⁴.

2. DIE ÜBERLIEFERUNG

De anatomicis administrationibus ist in mehreren griechischen Handschriften überliefert⁵. Sie decken, in verschiedenem Umfang, den Bereich vom Beginn des ersten bis zum Anfang des neunten Buches ab. Für den meisten

2. Siehe hierzu die Einleitung zu Helmreichs Edition: Galeni de usu partium libri XVII ad codicum fidem recensuit G. Helmreich. 2 Bde., Lipsiae 1907. S. III-XVI und: Diels, H.A.: Die Handschriften der antiken Ärzte, I Hippokrates und Galenos, II Die übrigen griechischen Ärzte, III Nachtrag. Berlin 1905-1907 (Nachdr. Leipzig/Amsterdam 1970). S. 68.

3. Dieser Text liegt in folgenden Editionen vor: Medicorum Graecorum opera quae exstant, ed. C.G. Kühn, Bd. II continens Claudii Galeni t. II. Lipsiae 1821. (nur griechischer Text). Anatomiarum Administrationum Libri qui supersunt novem. Earundem interpretatio arabica Hunaino Isaaci filio ascripta, ed. I. Garofalo, tomus prior libros I-IV continens. Neapoli 1986, tomus alter libros V-IX continens. Napoli [sic] 2000. (griechischer und arabischer Text). Sieben Bücher Anatomie des Galen zum ersten Male veröffentlicht nach den Handschriften einer arabischen Übersetzung des 9. Jahrh. n. Chr. ins Deutsche übertragen und kommentiert, ed. M. Simon. 2 Bde., Leipzig 1906. (nur arabischer Text). Vgl. jeweils die Einleitungskapitel dieser Ausgaben und zu den lateinischen Übersetzungen: Fortuna, S.: I procedimenti anatomici di Galeno e la traduzione Latina di Demetrio Calcondila. Medicina nei Secoli 11 1999, 9-28.

4. In dem im folgenden besprochenen Fragment kommen z.B. in III 5 (= 175, 22 Garofalo und II 384 Kühn) Menschenaffen vor.

5. Siehe dazu Diels S. 66. Garofalo nennt acht Handschriften, den Marc. gr. 279, 15. Jhd.; Haun. ant. fund. reg. 225, 16. Jhd.; Lips. 52, 16. Jhd.; Ambr. C 80, 16. Jhd.; Ludg. Vulc. 57, 16. Jhd.; Laur. plut. 74, 10, 14. Jhd.; Oxon. Barocc. 224, 15. Jhd. und den Par. gr. 1849, den er auf das 14. Jhd. datiert. Dieselbe Angabe über das Alter der Handschrift hat auch der Katalog auf S. 152 (Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale, seconde partie, ancien fonds grec, droit-histoire-sciences, ed. H. Omont. Paris

Teil des Textes liegt ein einsträngiger Überlieferungsweg vor, die fünf Handschriften Marc. gr. 279, Haun. ant. fund. reg. 225, Lips. 52, Ambr. C 80, Ludg. Vulc. 57 hängen eindeutig vom Par. gr. 1849 (weiter mit der Sigle P zitiert) ab⁶, der im 12. Jahrhundert angefertigt wurde. Nur an zwei Passagen ist in griechischer Sprache eine andere Tradition greifbar. Ein sehr kurzes Fragment, das in den Manuskripten Laur. plut. 74, 10 und Oxon. Barocc. 224 überliefert ist, gehört einem besseren Überlieferungsstrang an, der Übereinstimmungen mit der arabischen Version der Schrift hat⁷.

Weitaus mehr Aussagekraft hat ein umfangreicherer Passus, der in P selbst als Dublette enthalten ist. Es handelt sich um die Textstelle III 5-10 (= 173, 24-195, 5 Garofalo und II 382-401 Kühn), die als Pbis bezeichnet wird. Sie hat ebenfalls meistens eine bessere Lesart als P und Übereinstimmungen mit dem arabischen Text⁸. In diesen Textbereich fällt auch das Handschriftenfragment, das im folgenden besprochen werden wird.

Wichtige Zeugen sind auch die Übersetzungen von *de anatomicis administrationibus*, v.a. die arabische Version. Sie wurde im neunten Jahrhundert nach Christus angefertigt und hat oft eindeutig eine bessere Lesart als P. Es entstanden auch mehrere lateinische Übersetzungen oder Bearbeitungen des griechischen Textes, die aber alle von P oder verwandten Handschriften abhängig sind⁹.

Wahrscheinlich sind einige Überlieferungsträger erst sehr spät verlorengegangen. Es kann nämlich nicht nur für eine lateinische Übersetzung eine von P abhängige Zwischenquelle postuliert werden, die wir nicht mehr zur Verfügung haben, sondern auch eine der Vorlagen, die Caius für seinen Druck verwendete, ist nicht erhalten. Er kollationierte einen "alten venezianischen Codex", der offenbar Lesarten bot, die teils völliges Sondergut darstellen, teils sich aber auch mit P oder öfter mit Pbis decken¹⁰.

Die Überlieferungslage von *de anatomicis administrationibus* ist also nur

1888). Die Handschrift wurde von N.G. Wilson auf das 12. Jahrhundert datiert. Vgl. hierzu Wilson, N.G.: *New Light on Burgundio of Pisa*. *Studi Italiani di Filologia Classica* 4 1986, 113-118.

6. So Garofalo S. X ff.

7. So Garofalo S. XI n. 30.

8. So Garofalo S. XI n. 32.

9. Garofalo S. XII ff. Siehe im besonderen zu den lateinischen Übersetzungen auch Fortuna, die als Quelle für Chalcondylas Übersetzung eine heute verlorene griechische Handschrift nachweist, die vom Par. gr. 1849 abhing.

10. Siehe dazu Nutton S. 52 (Nutton, V.: *John Caius and the Manuscripts of Galen*. Cambridge 1987). Die bibliographische Angabe der Edition ist: *Cl. Galeni Pergameni Nobilissimi Medici Libri Aliqvot Graeci partim hactenus non uisi, partim a mendis quibus scatebant innumeris ad uetustissimos codices repurgati & integritati su[a]e restituti,*

auf den ersten Blick eindeutig und auf einen Codex beschränkt – vielmehr läßt sich an vielen Stellen eine sehr viel breitere und kompliziertere Situation erahnen.

3. DER NEUE ZEUGE

Auch verlässliche Kataloge haben manchmal Lücken. Und da dies die Hauptquellen für die weitere wissenschaftliche Beschäftigung sind, geraten Passagen, die aus verschiedenen Gründen übersehen worden sind, in Vergessenheit, bis sie durch Zufall entdeckt werden. Im Falle des neuen Zeugen, der in der Pariser Nationalbibliothek gefunden wurde, ist dies alles leicht zu erklären:

Der Codex Par. gr. 2203 enthält auf den ersten 35 Folien die *Therapeutica* des Alexander Trallianus, die unvermittelt auf den ersten Seiten des zweiten Buches abbrechen (f. 35^r). Dann folgen einige leere Seiten und darauf wiederum ein Fragment aus *de anatomicis administrationibus* (Offensichtlich wurde nach den leeren Seiten kein weiterer Text mehr vermutet). Es umfaßt sechs beidseitig beschriebene Folien, die teilweise von zwei verschiedenen Händen paginiert wurden¹¹. Die Schrift entspricht der des sechzehnten Jahrhunderts, ebenso wie auch die des ersten Textes, der *Therapeutica*; dennoch handelt es sich sicher um zwei verschiedene Hände.

Der Text beginnt unvermittelt und ohne eine Überschrift auf f. 39^r mitten im Satz in III 5 (= 173, 24 Garofalo und II 382 Kühn) mit den Worten τὴν τοῦ μεγάλου δακτύλου χώραν ἐνδοθεν ἄπασαν διαπλέκει. Links daneben steht ein großes A, darüber, von erster Hand, die Worte μέχρι τοῦ ἔσωθεν γράψε τοῦτο τὸ λοιπὸν¹². Der Text endet genauso abrupt auf f. 44^v in III 10 (= 195, 6 Garofalo und II 401 Kühn) mit den Worten ταύτας οὖν τὰς τρεῖς ἀρχὰς ὁλασάμενος. Daneben steht wiederum ein großes B und der Vermerk πρὸς μέχρι τοῦ ἔσωθεν τὲ.

Annotationibusq[ue] illustrati per Ioannem Caivm Britannum, Medicum. Bd. I, Basileae 1544.

11. Eine Numerierung zählt durchgehend die Seiten der Handschrift, vom Beginn bei Alexander Trallianus bis zum Schluß von Galen. Auf einem Folium, nach der durchgehenden Zählung 39r, ist die Zahl 62 zu erkennen.

12. Von zwei sehr viel späteren Händen wurden dann in französischer Sprache auf die entsprechenden Seiten im Basler Frühdruck verwiesen, die diesen Text enthalten. Da die neue Gesamtausgabe der galenischen Schriften zwischen 1821 und 1833 entstand, hier aber noch der Frühdruck aus dem sechzehnten Jahrhundert zitiert wird, entstanden diese Anmerkungen also aller Wahrscheinlichkeit nach in der Zwischenzeit.

Bis hierher erweckt es den Anschein, als handele es sich hier um einige Blätter, die einen Text und Merkhilfen zu Einbindung in einen Codex enthalten – so als wäre eine Handschrift in mehreren Etappen oder von verschiedenen Schreibern angefertigt worden, um dann zusammengefügt zu werden. Bemerkenswert ist aber, daß sich dieser Bereich fast genau mit dem deckt, der im Par. gr. 1849 doppelt enthalten ist. Er umfaßt Pbis und dazu noch einige Wörter davor und danach¹³, die nur in P und seinen Abschriften enthalten sind.

4. EINE ALTE QUELLE?

Um zu untersuchen¹⁴, ob der Text also eine Abschrift von Pbis, seiner Quelle oder einer Kopie ist, oder aber ein Ergebnis philologischer Arbeit des Humanismus, ist eine genauere Untersuchung der abweichenden Lesarten nötig¹⁵.

Charakteristisch für P und Pbis, die beiden Hauptzeugen, sind zwei *lacunae*, die jeweils nur von einem der beiden Überlieferungsstränge auftreten, aber beide in der arabischen Übersetzung des Textes gefüllt werden. P läßt gegen Pbis den Text εἰς bis μικροῦς in III 10 (= 195, 3-5 Garofalo und II 401 Kühn) aus und Pbis gegen P den Text ἐκάστοτε bis ἀτάφων III 5 (= 177, 12-13 Garofalo und 385 f. Kühn). Die neue Handschrift 2203 folgt jeweils Pbis, läßt also eine Passage aus und schreibt die andere.

Auch andere Lesarten legen nahe, daß 2203 und Pbis nahe verwandt sind¹⁶. Dennoch bleiben auch viele Textstellen, an denen 2203 mit P, der Edition von Caius¹⁷ oder anderen Zeugen übereinstimmt. Hierbei können aber auch alle nur denkbaren Kombinationen auftreten, und es gibt u.a. auch Stellen,

13. 2203 beginnt ein Wort früher als Pbis und reicht sechs Wörter weiter. Beide Handschriften bieten einen Ausschnitt, der aus dem Kontext gerissen wurde, und nicht etwa ein vollständiges Kapitel oder zumindest eine Sinneinheit. Wahrscheinlich handelt es sich hier um ein einzelnes Folium, das in die Vorlage des Par. gr. 1849 eingebunden wurde (Garofalo XI n. 32).

14. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an C. De Stefani (Venezia), Prof. I. Garofalo (Siena) und Prof. V. Nutton (London), die mich mit wertvollen Anregungen bei der Untersuchung dieser Handschrift unterstützt haben.

15. Als Grundlage für die Kollation wurde Garofalos Apparat verwendet. 2203 wurde nach Kopien bearbeitet, nachdem eine kurze Autopsie ergeben hatte, daß auf den Abzügen alles klar erkennbar war.

16. Siehe z.B. III 5 (= 177, 17 Garofalo und 386 Kühn), wo Pbis und die arabische Version den richtigen Text haben, und 2203 übereinstimmt.

17. Besonders auffällig ist hier die Übereinstimmung mit Caius gegen alle anderen Zeugen in: III 6 (= 179, 10 Garofalo und II 387 Kühn) und III 6 (= 181, 6 und 7 Garofalo und II 388 Kühn), wo 2203 mit Caius zwei Wörter überliefert, die die sonstige Tradition nicht kennt.

an denen Pbis gegen Caius die richtige Lesung hat¹⁸. Insgesamt betrachtet hat 2203 oft die besseren Lesarten, aber fast niemals alleine¹⁹, sondern meist in Kombination mit einem anderen Zeugen.

Was sagt dies nun über diese Handschrift aus? Es handelt sich um ein Fragment, das in vielen Punkten mit Pbis verwandt ist, vor allem in einer *Iacuna*, die als Fehler zu werten ist. Denn offenbar standen hier keine ausführlicheren Vergleichsmöglichkeiten zur Verfügung, aus denen die Lücke gefüllt werden konnte. Der Text, den es bietet, ist aber jeweils am Anfang und am Ende um einige Wörter länger, was ausschließt, daß es sich um eine reine Kopie von Pbis handelt. Es muß mindestens ein anderer Zeuge im Spiel gewesen sein. Besonders überraschend sind Parallelen zu Caius, der sich unter anderem auf eine heute verlorene Quelle stützt.

Die Tatsache, daß sich die übrigen Lesarten nicht gut klassifizieren lassen und etwas willkürlich verteilt erscheinen, könnte entweder darauf deuten, daß es sich hier um einen völlig neuen Zweig der Überlieferung handelt, der sonst in keinem Zeugen vorliegt, oder daß 2203 oder seine Vorlage mit einer oder mehreren Handschriften kontaminiert wurde.

Nur ein einziger Punkt erlaubt es, diesen Bereich etwas einzugrenzen: Die Handschrift umfaßt den Abschnitt, den auch Pbis enthält, und beginnt und endet bündig auf der Seite. Darüber hinaus ist sie mit Buchstabenmarken versehen, die darauf hindeuten, daß diese Folien irgendwo eingefügt werden sollten²⁰. Bei einem mehrere hundert Seiten umfassenden Text wäre es extrem unwahrscheinlich, daß zufällig in zwei Traditionssträngen der gleiche Bereich isoliert überliefert worden wäre, und dann auch noch an einer bestimmten Stelle eingebunden werden sollte. Sehr viel eher möglich wäre es hingegen, daß jemand, der bereits eine Abschrift besaß, die bessere Quelle Pbis entdeckte und daraus, unter Zuhilfenahme anderer Zeugen, die auch Caius zur Verfügung standen, eine verbesserte Version erstellte; dann markierte er die Stelle in 2203 und in seiner eigenen Handschrift. Da in 2203 viele eindeutige Fehler enthalten sind, muß es sich bei der zweiten Quelle, mit der Pbis verglichen wurde, um eine eher lückenhafte oder schlecht lesbare Handschrift gehandelt haben –

18. Siehe etwa III 6 (= 179, 19 Garofalo und II 387 Kühn) und III 6 (= 179, 5 Garofalo und II 387 Kühn), wo 2203 mit Pbis gegen Caius die richtige Lesart hat.

19. Eine der Ausnahmen ist III 8 (= 183, 28 Garofalo und II 392 Kühn), wo 2203 eine Konjektur Garofalos hat.

20. In dieselbe Richtung weist auch, daß auf der ersten Seite des Fragmentes zwei Seitenzahlen stehen – die eine bezeichnet die fortlaufende Numerierung in 2203, die andere eventuell die Stelle in einem anderen Codex, an der sie eingefügt werden sollte.

die Edition von Caius hätte in mehreren Punkten eindeutig zu einer Verbesserung führen können²¹.

21. Es ist bestechend zu sehen, daß der erste Text, der in diesem Codex enthalten ist, Alexander Trallianus, von der selben Vorlage kopiert wurde wie auch der Mar. gr. V 9, der sich wahrscheinlich schon von früh an in Venedig befand. Dennoch reicht dies nicht als Grundlage aus, um 2203 mit der verlorenen venezianischen Quelle in Verbindung zu bringen, die Caius nach eigenen Angaben verwendete.

